

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821

99 (11.12.1821)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Mains und Tauber-Kreis.

No. 99. Dienstag den 11. Dezember 1821.

Verordnung.

No. 23,847.

Den Ausgangszoll von Porzellan und Fayence betreffend.
In Gemäßheit Rescripts großh. Finanzministeriums vom 23. Oktober d. J. No. 9799. wird der Ausgangszoll von Porzellan und Fayence provisorisch jenem von Steingut gleichgesetzt, mithin ist für die Zukunft per Zentner mehr nicht als 8 Kr. zu erheben, wornach sich die betreffenden Zollämter zu achten haben. Mannheim den 1. Dezember 1821.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Ullmicher.

Bekanntmachungen.

1) Carlsruhe. Die unterzeichnete Stelle ist durch großh. Finanzministeriums beschluß vom 5. d. No. 11245. ermächtigt öffentlich bekannt zu machen, daß sie bereit seye, die in der ersten Ziehung herausgekommene, auf den 1. März k. J. zur Zahlung verfallende Anlehensooße zu diskontiren, und zwar in der Art, daß bei den Gewinnsten über 100 fl. der Zins zu 4 % vom Tage der antizipirten Zahlung bis zum 1. März k. J. berechnet und abgezogen, bei den kleineren Gewinnsten aber von 100 fl. und weniger, der Diskont in runder Summe für die 3 Monate vom 1. d. M. bis 1. März k. J., die Zahlung mag näher oder entfernter vom letztgenannten Verfall: Termin geleistet werden, in Abzug kommt.

Es werden nämlich an

58 fl.	Gewinn	34 Kr.
70 »	»	42 »
85 »	»	51 »
100 »	»	1 fl. — »

als Discont abgezogen.

Die Besitzer von verfallenen Anlehenloosen, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, werden daher eingeladen, die Loose dahier zu präsentiren und die Zahlung dafür in Empfang zu nehmen. Carlsruhe den 6. November 1821.

Großherzogl. Amortisationskasse.

1) Heidelberg. Im Jahr 1813 sind nachbenannte französische Deserteurs, als:

Joseph KENNIER,
Jean ABRAHAM,
Laurenzi de SIZENA,
Charles STABEN und

Johann MARCON, auch MARGON,

dahier eingefangen und abgeliefert worden, wofür die damals zugesicherte Fanggebühren nunmehr von der französischen Regierung mit 73 fl. 27½ Kr. ausbezahlt, und nun nach der Verordnung des großh. Kreisdirectoriums an diejenigen, durch welche die Einfangung bewirkt worden, abgegeben werden sollen. Es ist aber hierorts nicht bekannt, durch wen die Einfangungen damals geschehen

sind, und wer sohin auf diese Forderung Anspruch habe: wer daher dieses nachweisen kann, hat sich binnen 14 Tagen dahier bei Amt gehörig zu melden, um die Auszahlung zu erhalten. Im Entstehungsfalle wird über gemeldeten Betrag weiters verfügt werden. Heidelberg den 29. Novbr. 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

Wild.

1) Sinsheim. [Die Erneuerung des Unterpfandsbuchs zu Neidenstein betreffend.] Die Pfandschreiberei zu Neidenstein wird in Bezug auf alle diejenigen, welche Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte auf die in dem Bezirke bemeldter Pfandschreiberei gelegene Liegenschaften anzusprechen, sich aber in Folge der öffentlichen Ladung vom 25. Juni l. J. deßfalls bei dem großh. Amtsrevisorate nicht gemeldet haben, aller Gewährschaft hiemit entbunden. Sinsheim den 29sten November 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Reichard.

1) Philippsburg. Der zur Conscriptio pro 1820 gehörige Michael Wienand von Waghäusel wird hiermit öffentlich aufgefodert, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Bezirksamte zur Nachloosung zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt werden soll. Philippsburg den 6. Dezember 1821.

Großherzogliches Amt.
Keller.

1) Neckarbischofsheim. Der Bürger und Wittwer Georg Arnold, wird im ersten Grade mündtödt erklärt, und kann ohne Genehmigung seines Aufsichtspflegers Balthasar Sibrjer von hier, keine der im Landrecht Satz 513. benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Neckarbischofsheim den 28. November 1821.

Großherzogl. Amt.
Deurer.

2) Mosbach. Da die zum Actiokriegsdienste pro 1821 bestimmten Philipp Jakob Doll von Auerbach, und Johann Valentin Münch von Trienz, der öffentlichen Vor-

ladung ungeachtet in der anberaumten Frist sich nicht bei unterzeichnetem Amte eingefunden haben, so hat das großh. Neckarkreisdirektorium durch verehrlichen Beschluß vom 10. August d. J. No. 16141. den Verlust des angeborenen Ortsbürgerrechts gegen oben genannte Doll und Münch ausgesprochen, und die weitere Strafe auf eintretenden Vermögensanfall vorbehalten. Dieses wird auch durch öffentlich bekannt gemacht. Mosbach den 30. November 1821.

Großh. Stadt- und l. Landamt.
Eberstein.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

1) zu Dittigheim, an den Schullehrer
Vär, auf Donnerstag den 3. Jänner l. J.,
zu Dittigheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wallbüren

1) zu Pülfringen, an den in Con-
curs erkannten Stephan Gresser, auf
Mittwoch den 16. Jänner l. J., früh 8 Uhr,
vor großh. Amtsrevisorate zu Pülfringen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sinsheim

2) zu Grombach, an den in Gant er-
kannten Jung Joh. Weis, auf Freitag den
28. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr, vor der
Gant. Commission in Grombach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sinsheim

2) zu Rohrbach, an die in Gant er-
kannte Friedrich Treibels Wittib, auf
Montag den 24. Dezember d. J. Morgens
9 Uhr, vor der Gant. Commission in Rohr-
bach.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Mosbach

2) zu Großenholzheim, an den in
Gant gerathenen Jakob Hausamen, auf
Montag den 24. Dezember, früh 8 Uhr, zu
Großenholzheim.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

2) zu Neckarzimmern, an die Ver-
lassenschaft des Georg Baumhefels Wit-
tib, vom Stockbrunner Hof, auf Freitag
den 21. Dezember, Vormittags 9 Uhr, vor
großh. Amtsrevisorate zu Neckarzimmern.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberhofsheim

2) zu Königheim, an den Sebastian
Uhlen, auf Donnerstag den 27. Dezember
zu Königheim.

2) Mannheim. [In Betreff des Mi-
chael Hernsheim Debitwens.] Ueber das
verschuldete Vermögen des Handelsmanns
Michael Hernsheim wurde der förmliche Gant
erkannt, und zur Richtigstellung dessen Schul-
den Tagfahrt auf den 21. Dezember d. J.
Morgens 9 Uhr, bei großh. Amtsrevisorate
bestimmt. Dessen dahier noch unbekannte,
Gläubiger werden daher auf gedachten Tag
unter dem Rechtsnachtheile zu den Liquida-
tions- und Präferenz-Verhandlungen vor-
geladen, daß sie sonst mit ihren Forderungen
von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen wer-
den Mannheim den 28. November 1821.

Großherzogl. Stadttamt.

Hout.

Vdt. Ulmicher.

2) Heidelberg. Das Vermögen der
Chefrau des in Gant gerathenen Carl Lud-
wig Knauber vom Hegenichshofe bei Kirch-
heim, ist unzureichend, um alle von ihr über-
nommene Zahlungsverbindlichkeiten zu er-
füllen. Alle diejenigen, welche an dieselbe
irgend eine Forderung zu machen haben,
werden demnach aufgefordert, solche bei der
auf den 20. Dezbr. bei großh. Landamtsrevis-
orate dahier, Vormittags 9 Uhr, angeord-
neten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Masse, richtig zu stellen.
Heidelberg den 26. November 1821.

Großherzogliches Landamt.

Stößer.

2) Waldürn. Um erlassen zu können,
ob gegen Johann Merkelt, ledig, von Walb-
stetten, im Wege der Hülfsvollstreckung oder
des Concurfes zu verfahren sey, wird vor-
dersamst Termin zur Liquidation seiner Schul-
den auf Donnerstag den 20. Dezember, früh
8 Uhr, bei großh. Amte dahier anberaumt,
wozu alle jene, welche irgend eine Forder-
ung an denselben zu haben vermeinen, an-
mit vorgeladen werden, unter dem Rechts-
nachtheile, daß bei Bestimmung des weitem
Verfahrens auf die Ausbleibenden keine
Rücksicht genommen werden soll. Wal-
dürn den 7. November 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ries.

Vdt. Doepfner.

Versteigerungen.

1) Gerlachsheim. Die gemeinschaft-
liche Gipsmühle dahier, deren Pacht mit
dem 31. März 1822 sich schließt, soll Mon-
tag den 21. Jan. 1822, früh 10 Uhr, auf hie-
sigem Rathhause in einen neuen Bestand
im Wege der Versteigerung an den Meist-
bietenden auf einige Jahre abgegeben wer-
den. Diejenigen, welche Lust haben, sich
mit diesem Pachte, welcher in der jüngsten
Pachtzeit jährlich 4000 fl. abgeworfen, zu
befassen, werden eingeladen, zur angege-
benen Zeit und am bestimmten Orte vor
dem hiesigen Amtsrevisorate zu erscheinen.
Fremde Steigerer werden nur dann zuge-
lassen, wenn sie sich vor dem Striche durch
obrigkeitliche Zeugnisse über ihren bisherigen
guten Lebenswandel und den Besiß eines
Vermögens von wenigstens 3000 fl. auszu-
weisen vermögen. Gerlachsheim den 1. De-
zember 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Keller.

Vdt. Friederich.

2) Bruchsal. Montag den 24. Dezem-
ber d. J., wird die Gemeind- Erbbestands-
Mühle zu Odenheim, Vormittags um 10 Uhr
auf dem dortigen Rathhause mittelst öffent-
licher Versteigerung auf weitere 12 Jahre,
vom 15. März k. J. anfangend, verpachtet
werden.

Diese erst im Jahr 1815 ganz neu erbaute zweistöckige Mühle ist geräumig, faßt im untern Stock eine große Stube nebst Küche; im zweiten Stockwerke aber 4 Zimmer und einen großen Fruchtspeicher.

Das Mahlwerk besteht in zwei Mahl; u. einem Schälgang, alles in doppeltem Geschirr, wohl eingerichtet, nebst einer besondern Spreukammer, dann einem guten ganz zugeschlossenen Wasserbau mit zwei Wasserrädern, zu 17 Schuh hoch.

Bei dieser Mühle befindet sich ferner eine Scheuer mit einem Stall zu 4 Pferden, ein Stall zu 8 Stück Rindvieh, 8 Schweinställe, nebst einer Waschküche und Holzremise, und einem gewölbten Keller; dazu gehören weiter 9 Ruthen Hausgarten, 1 Morgen 7 Ruthen Wiesen, und 1 Morgen Acker unweit der Mühle.

Der zeitliche Bestandsmüller erhält gegen eine an die Herrschaft jährlich zu leistende Abgabe von 13 fl. alles erforderliche Gewerbsholz, als: Wellbäume ic. aus der Herrschaftswaldung.

Die Gemeinde übernimmt die Hauptreparationen des Hochbauwesens, und werden die weitem Bedingungen noch vor der Versteigerung selbst näher bekannt gemacht werden. Der Beständer hat der Gemeinde eine Caution von 1000 fl. in baarem Geld vor dem Antritt der Mühle zu leisten.

Auswärtige Steigerer haben sich bei der Steigerung durch glaubhafte Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen. Bruchsal den 24. November 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Machauer.

Vdt. Schellenbauer.

Montag den 17. Dezember, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Komödienhause verschiedene Geräthschaften, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Küchengeschirr, Porzellan, Glas, Fayence, plattirte Tafelgeschirre, Möbel, als: Canapés mit Stühlen, Garderobes und Weißzeugschränke, Kaunitz von Mahagoni, Commode, Console u. s. w.; ferner: eiserne Ofen, Pferd; und Wagen:

geschirre, gegen gleich baare Bezahlung freiwillig versteigert.

Die in Lit. M 2. No. 12. bisher aufgehobene freiwillige Versteigerung, wird nun Dienstag den 18. d. unabänderlich statt finden. Dieselbe wird außer den schon angezeigten Gegenständen, als: Tabak, Spezer reinwaaren, einiges Gewicht und Ladengeräthschaften, noch folgende darbieten, nämlich: eine Parthie Braunschweiger Cichorienkaffee, eine sehr solide Tabaks-Schneidbank mit Schraube, ein Ploß zum Einschlagen, nebst allen dazu erforderlichen Formen ic., ein sehr gutes Klavier, dann einiges Schreinerwerk und mehrere Mobilien.

A n z e i g e n.

Ich habe die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich für die königliche Brand-Assecuranz-Gesellschaft zu Paris, autorisirt durch königliche Ordonnanz vom 11. Februar 1820, und fundirt mit zehn Millionen Capital, die Agenz auf hiesigem Plage übernommen habe. Ich bemerke jedoch ausdrücklich, daß ich alle Häuser und Baulichkeiten, welche bei großherzoglicher Brand-Assecuranz-Anstalt unseres Landes aufgenommen und dort nicht ausgeschlossen sind, nicht annehme. Dagegen aber alle Gewerbe, Waaren und Gegenstände, wie sie Namen haben mögen, Vieh und Erndte, Holz und Waldung vor Feuergefähr gegen die Hälfte der seithero üblich gewesenen Prämien versichere. Ein Weiteres besagt der befallige Prospectus mit Tarif, welcher von mir gratis ausgegeben wird.

Joh. Peter Rüttinger,
Lit. F 1. No. 7. in Mannheim.

Eine Feuerspritze auf einen Wagen, für jedes Dorf oder großen Hof geeignet, und ein gebrauchter Branntweinkessel, 2½ rhein. Ohm haltend, mit Hut und Schlange, sind um billigen Preis zu verkaufen in Lit. S 1. No. 5. in Mannheim.

Carl Hermödorf, Redakteur.